Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 33. Danzig, den 13. August. 1853.

Allerhöchste Kabinets=Ordre.

Ich habe bei Meiner Reise durch Preußen an allen Orten, welche Ich berührt, von den Bewohnern so vielfache und sprechende Beweise wahrer Anhänglichkeit und Liebe erfahren, daß Ich mit der freudigen Wahrnehmung scheide, wie es den schweren Versuchungen der verflossenen Jahre nicht gelungen ist, die Treue, welche von jeher das Preußische Volk an sein Königshaus kettete, zu untergraben. Dies gilt besonders von Meinem kurzen Aufenthalt zu Königsberg und Danzig, welche es Mir überzeugend dargethan, daß dieselben jetzt wie früher ihren Beruf erkannt haben, dem ganzen Lande als ein schönes Beispiel vorzuleuchten. Es haben diese Tage Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan, und indem es Mir Bedürfniß ist, Meinem Gefühle Worte zu leihen und Meine Befriedigung und Meinen Dank gegen die Provinz auszusprechen, ermächtige ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 4. August 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober=Präsidenten der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Rath Eichmann.

Diese Königlichen Worte, welche ich hiermit veröffentliche, wird die Provinz als ruhmwürdiges Anerkenntniß ihrer Treue und Liebe zu unserm allergnädigsten Könige und Seinem Hause bewahren. Alle, welche bemüht waren, unserem Könige die Gesinnung der Provinz auch in äußerer Erscheinung vor Augen zu stellen, werden darin den schönsten Lohn ihrer Anstrengungen finden; ich gedenke dabei der Innungen und Gewerke Königsbergs, die ihrem Könige unter Sturm und Regen in langem festlichen Zuge ihre Ehrfurcht und Liebe darlegten.

Danzig, den 4. August 1853.

Der Ober=Präsident der Provinz Preußen,
Wirklicher Geheimer Rath
Eichmann.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Danzig, den 9. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Ueber das dienstliche Verhältniß der Polizeibehörden und der executiven Polizeibeamten (wozu auch die Schulzen gehören) bringe ich Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Bahnpolizei, zu deren Ausübung zunächst die im § 1. des Bahn-Polizei-Reglements für die Ostbahn d. d. $\frac{\text{Danzig, den 28. April 1852,}}{\text{Stettin, den 10. Juli 1852,}}$ genannten Eisenbahnbeamten berufen sind, erstreckt sich gemäß § 2. auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, umfaßt aber nur die Handhabung und Aufrechthaltung der für den **Eisenbahnbetrieb** erlassenen oder noch zu erlassenden Polizeiverordnungen.

Demgemäß steht also die Paß- und Fremden-Polizei auf den Eisenbahnhöfen nicht den Bahnpolizeibeamten sondern den Ortspolizeiverwaltungen in allem Umfange zu.

2) Die Organe der Orts- resp. Landespolizeibehörden sind in Ausübung ihrer Amtsfunctionen innerhalb ihres Ressorts den Bahnpolizei-Beamten in keiner Weise subordinirt, sondern nur coordinirt; die letzteren haben daher den ersteren über die Ausübung ihrer Amtsfunctionen keinerlei Anweisungen oder Mahnungen zu geben, sondern lediglich ihnen gegenüber das Betriebs-Interesse zu wahren.

3) Nach § 5. des obgedachten Bahnpolizei-Reglements sind die executiven Beamten der Orts- und Landes-Polizei jederzeit ex officio befugt, die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude auch außerhalb der dem Publikum geöffneten Räume ohne Erlaubnißkarte zu betreten.

4) Die Bahnpolizei-Beamten sind nach § 3. eodem verbunden, den übrigen Staats- und Gemeinde-Polizeibeamten bei Ausübung ihres Amtes Assistenz innerhalb ihres Amtsgebietes zu leisten, soweit es die den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

5) Im gegenseitigen Dienst-Interesse erscheint eine gegenseitige Verständigung der gedachten Beamten bei Ausübung der gegenseitigen Rechte und Pflichten ad punct. 2—4 durchaus wünschenswerth und nothwendig; die Bahnpolizeibeamten haben daher sich angelegentlich zu bemühen, diese Verständigung durch geeignete persönliche Benehmung mit den committirten Organen der Landes- und Ortspolizeibehörden herbeizuführen, sofern dies aber aller Bemühung ungeachtet nicht gelingt und eine Beeinträchtigung des Betriebsdienstes zu befürchten steht, sich ihrerseits jeder thatsächlichen Eingriffe zu enthalten, vielmehr höheren Ortes weitere Vermittelung resp. Verhaltungsbefehle nachzusuchen.

6) Alle diese vorgedachten Punkte müssen von den Beamten einer Königl. Bahn umsomehr richtig aufgefaßt und mit Wärme durchgeführt, mithin den übrigen Polizeibeamten jede mit dem Bahn- und Betriebsdienste irgend verträgliche Unterstützung gewährt werden, als die ersteren ebenso wie die letzteren Diener eines und desselben Allerhöchsten Herrn sind, und dessen Befehle und Anordnungen überall in gleicher Weise und mit gleichem Eifer zur Geltung zu bringen haben.

Danzig, den 3. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Johann Bernhardt Fischer aus Neufähr, 19 Jahre alt, angemustert als Schiffskoch für das Hamburger Schiff „Norma" am 24. August 1851, ist am 3. Februar 1852 im Hospital auf der Insel de Lina gestorben und hat circa 40 rtl. Pr. Court verlassen, welche sich nebst dem Todtenschein im Depositorio des Hamburger Wasserschaut befinden.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich, den Erben des Fischer nachzuforschen und, wenn solche ermittelt sind, mir Anzeige zu machen.

Danzig, den 4. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Folge eines Befehls des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen untersage ich hiermit allen und jeden Marktverkehr an Sonn- und Feiertagen, so wie bei Kirchweihfesten und Ablässen innerhalb des Kreises. —

Die Polizeibehörden und Schulzenämter haben dafür zu sorgen, daß dies Verbot genau beachtet und gegen die etwa Widerspenstigen die Strafe des §. 187. der Gewerbeordnung verfügt werden.

Danzig, den 3. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es ist aus mehrfachen Gründen, welche von selbst in die Augen fallen, namentlich aber zur schnelleren Abfertigung der Censiten, welche Gelder an die Königliche Kreiskasse zu zahlen haben, sehr wünschenswerth, daß in sämmtlichen Ortschaften des Kreises Quittungsbücher eingeführt werden, welche nach einem von mir genehmigten Schema alle an die hiesige Kreiskasse geleisteten Zahlungen übersichtlich nachweisen. —

Die hiesige Wedel'sche Hofbuchdruckerei (Jopengasse) hat die Anfertigung und den Verlag derartiger Quittungsbücher, von welchen ein jedes in steifem blauen Deckelpapier sechs schematisirte Bogen enthalten und für etwa 10 Jahre ausreichen wird, für den billigen Preis von 1 Sgr. 6 Pf. pro Exemplar übernommen. Die Ortspolizeiobrigkeiten, sowie die Schulzenämter des Kreises fordere ich hiermit auf, sich solche Quittungsbücher anzuschaffen, welche ebensowohl bei der Königlichen Kreiskasse, als in der genannten Druckerei zu dem gedachten Preise zu haben sein werden.

Danzig, den 2. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Nachdem mir von der Königlichen Regierung vom heutigen Tage ab ein vierwöchentlicher Urlaub zum Gebrauche des Seebades bewilligt ist, mache ich dies dem Kreise mit dem Bemerken bekannt, daß der Kreissekretair Krause während jener Zeit die gewöhnlichen laufenden Geschäfte erledigen wird, die Entscheidung in den wichtigeren Sachen ich mir indessen selbst vorbehalten habe.

Danzig, den 7. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Friedrich Waurath, welcher wegen schweren Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 21. d. M. aus dem Gerichtsgefängnisse in Tiegenhof entsprungen.

Sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten u. Schulzenämter fordere ich daher auf, auf den p. Waurath zu vigiliren und ihn, wenn er sich betreten läßt, per Transport an das oben genannte Gefängniß abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort: Gumbinnen; Vaterland: Preußen; Letzter Aufenthaltsort: Tiegenhof; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Stand und Gewerbe: Schneidergeselle; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein und stumpf; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: blonder

Kinnbart; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Besondere Kennzeichen: keine. —

Danzig, den 28. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Am 28. v. Mts. ist in der Königlichen Forst bei Oliva eine anscheinend taubstumme alte Frau im geistesabwesenden Zustande, nur mit einigen alten Lumpen bekleidet, gefunden worden. Wer über den Namen und die sonstigen Verhältnisse dieser Person Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, hierher sofort Anzeige zu machen.

Zoppot, den 3. August 1853.

Knigl. Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Zur Verpachtung eines Landstücks von ungefähr 3 Morgen Magdeburgisch auf dem Außendeiche bei Bohnsack vom 1. Mai 1854 ab auf ein oder drei Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 15. Juli 1853.

Der Magistrat.

Zur Verpachtung der Parcellen I. und II. des Eulenbruchs bei Heubude, auf 3 Jahre, vom 1 Januar 1854 ab, steht ein Licitations-Termin,

Sonnabend, den 3. September c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 3. August 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Freischulzen Drews in Tessendorf ist in dieser Nacht aus seinem Stalle eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, in gutem Futterzustande, mit der abgeschnittenen Spitze des linken Ohres (noch nicht zugeheilt) nebst einem Sattel mit Fischbeinbock gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen werden ersucht, auf das gestohlene Pferd zu vigiliren, und wird demjenigen, der zur Wiederbringung des Pferdes behülflich ist, eine Prämie von 10 rtl. von dem p. Drews zugesichert.

Marienburg, den 9. August 1853.

Der interimistische Landrath.

Montag, den 15. August, wird die Aufnahme des angemeldeten Weide-Viehes auf dem sogenannten Deichgeschworenen-Troyl zu der Grummet-Weide stattfinden. Anmeldungen zur Aufnahme werden durch den Troyl-Aufseher Krüger angenommen.

Steckbrief.

Aus dem städtschen Lazareth zu Danzig sind die nachstehend bezeichneten
1) Johann Christoph Burzlaff,
2) Carl Friedrich Fieberg und
3) Wilhelm August Röms, auch Rems und Riems genannt,
welche wegen Raubes resp. Diebstahls in Haft gewesen, am 3. August 1853 entsprungen.

Jeder der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Signalement

des	Joh. Christoph Burzlaff:	Carl Friedr. Fieberg;	Wilh. August Röms:
Geburtsort	Masselewitz bei Bütow,	Katznase,	Hochzeit,
Alter	34 Jahre,	37 Jahre,	28 Jahre,
Religion	evangelisch,	katholisch,	evangelisch,
Stand	Arbeiter,	Arbeiter,	Arbeiter,
Größe	5 Fuß 9 Zoll,	5 Fuß 3 Zoll,	5 Fuß 5 Zoll 2 Strich,
Haare	dunkelblond,	schwarzbraun,	dunkelblond,
Stirn	frei,	frei,	frei,
Augenbraunen	dunkelblond,	schwarzbraun,	dunkelblond,
Augen	blau,	grau,	blau,
Nase	spitz,	stark,	spitz,
Mund	breit,	starke Lippen,	gewöhnlich,
Zähne	unvollzählig,	voll,	voll,
Kinn	länglich,	länglich und breit,	länglich,
Gesichtsfarbe	gesund,	gesund,	gesund,
Gesichtsbildung	länglich,	länglich,	länglich,
Statur	kräftig,	kräftig,	kräftig,
Sprache	deutsch u. etwas polnisch,	deutsch,	deutsch,
Besond. Kennzeichen	auf der linken Backe eine kleine Warze.	keine,	auf dem Handgelenk der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung des Johann Christoph Burzlaff und Wilhelm August Röms.

Graue Drillichjacke, graue Drillichhosen, weiße wollene Strümpfe mit einem etwa drei Finger breiten schwarzen Streifen in der Mitte, ein leinenes Hemde mit einem rothen Lazareth-Zeichen.

Danzig, den 4. August 1853.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. Deput. für Strafsachen.

Eine Schreibkommode, welche mein Meisterstück ist, steht wegen Mangel an Raum in meiner Wohnung beim Meister P. Küchler zwischen Siedlersfähr und Schusterkrug zu verkaufen.

Schwarzwalder Wanduhren mit Porzellan-, Bronce- und Holzblättern empfiehlt zum billigsten Preise A. Rohleder, Breitesthor 3., vis-à-vis Hrn. J. C. Gamm.

Neue Taschenuhren, für deren Güte garantirt wird, empfiehlt zu besonders billigen Preisen, auch werden Reparaturen jeder Art Uhren aufs Solideste angefertigt von

A. Rohleder, Breites Thor 3, vis-à-vis Herrn J. C. Gamm.

Auction zu Klein Plehnendorf.

Donnerstag, den 25. August 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges

Verlangen des Hofbesitzers Herrn Burcke, im ehemaligen Duvenseeschen Hofe, wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 starke Arbeitspferde, 3 Kühe, 4 Bienenstöcke, 1 zweispännigen Erndtewagen, 1 Spatzerwagen, 1 Spatzier- und 1 Arbeitsschlitten, 1 Landhaken, 1 Paar schwarze Geschirre, 1 Reitsattel nebst Zaum, 1 Kulpack, 1 Geschirr hanfene Sielen, 2 Kreuzleinen, 1 einspänniges Sielen, 2 eisenzinkige Eggen, 1 halbes Scheffel-Maaß, Forken, Sensen, Hacken, Mistkarre, Ketten, 1 Schleifstein, 1 Hobelbank, 3 Leitern, 2 Dreschflegel, 1 Häckselade mit Sense und etwas Häcksel.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden. Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt Joh. Jac. Wagner, Auctionskommissarius.

Bei mir stehen 162 Fetthammel zum Verkauf. Solche können sofort oder nach Wunsch in 3 bis 4 gleichen Parthien innerhalb 3 Wochen abgenommen werden; bei entsprechendem Preise können auch 50—62 Stück bis zum 1. September stehen bleiben.

Gaffert bei Budow (2 Meilen von Bütow), den 8. Juli 1853. L. von Mach.

Das Grundstück im Dorfe Weichselmünde, 1 Wohnhaus mit 3 Stuben, großem Viehstall nebst Scheune und 7 Morgen culmisch Land, ist bei einer Anzahlung von 700 Thalern aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer, gerade über dem Ganskruge, auf der Heubudeschen Seite, beim Gastwirth Schmidt oder in Danzig bei

Kuntz, gr. Mühleng. 319.

Zum Verkauf durch Auction von verschiedenem Holzwerk, mitunter auch Dielen und Bohlen und einer Quantität großer Feldsteine, so wie einem Kammrade, welches sich vorzüglich zum Roßbetriebe einer Häckselmaschine eignet, haben wir zum Montage, den 22. August, 9 Uhr Vormittags, einen Termin in Rückforter Schleuse angesetzt und laden hiezu Kaufliebhaber ein.

Dann soll ferner der Neubau einer Brücke über die Vorfluth in Reichenberger-Gasse in Entreprise ausgegeben werden und ersuchen Bauunternehmer, sich am nämlichen Tage, um 3 Uhr Nachmittags, bei Herrn Ruth im Reichenberger Kruge einzufinden, allwo denselben Anschlag und Bedingungen vorgelegt werden sollen. Das Schlickgeschworenen-Collegium. Kiep.

Die Nachlaßsachen des verstorbenen Mühlenbesitzers Anton Bartsch zu Jellner Mühle, bestehend in Haus- und Ackergeräthen, als: 2 Sopha, Bettgestellen, Betten, Bettdecken, 3 Wagen, 2 Pflügen, 5 Bienenstöcken und mehreren Gegenständen ꝛc., sollen Donnerstag, den 18. August, durch das Schulzenamt in Langenau beim Hofbesitzer B. Bartsch daselbst, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Langenau, den 9. August 1853. Der Vormund M. Nau.

In Ohra No. 232., an der Chaussee, ist eine Wohnung, bestehend aus einer großen Wohnstube, einer Dachstube, Hausraum, Küche, Keller, Holzstall, Hofplatz und Garten zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Näheres daselbst bei Heinrich Zimmermann.

Die Brücke über die Vorfluth zwischen Klein Zünder und dem Lauenkruge, wird einer Reparatur wegen, vom 22. d. Mts. bis zum 5. September gesperrt werden, welches hierdurch dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Langenfelde, den 8. August 1853. Hasse.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.